

Förderprojekt

„Hausbäume für Saarlouis“

Leitlinien für Grundstückseigentümer

Fördergegenstand

Die Kreisstadt Saarlouis wird voraussichtlich in den Jahren 2022 bis 2025 interessierten Grundstückseigentümern einen oder mehrere Hausbäume durch eine Fachfirma **kostenfrei** liefern und pflanzen lassen. Im Gegenzug verpflichten sich die Grundstückseigentümer, die Hausbäume zu pflegen, dauerhaft zu erhalten und nötigenfalls zu ersetzen. Als Hausbäume gelten hier hochstämmige Laubbäume mit „Straßenbezug“, d.h. der Baum muss entweder vor dem Haus gepflanzt werden (im Vorgarten) oder in Straßennähe neben dem Haus, so dass er im Straßenraum „wirkt“. Die Stadt möchte damit mehr wertvolles Hochgrün in die Vorgärten und den Straßenraum bringen und damit u.a. einen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel und zur Verschönerung des Stadtbildes leisten. Die Kostenfreiheit für die Grundstückseigentümer wird dadurch ermöglicht, dass das Projekt zu 90 % vom Bundesministerium des Innern, für Bauen und Heimat gefördert wird.

Förderbedingungen

1. Gefördert werden können Baumpflanzungen auf Grundstücken im bebauten Bereich innerhalb der Kreisstadt Saarlouis.
2. Die Baumpflanzung muss freiwillig und zusätzlich erfolgen, d.h. es darf keine Verpflichtung zur Pflanzung des Baumes aufgrund einer Satzung (z.B. Baumschutzsatzung, Freiflächengestaltungs-satzung, Bebauungsplan) oder einer anderen Vorschrift bestehen (Ausschlussgrund).
3. Der Baumstandort wird vom Grundstückseigentümer durch Eintragung auf einer Karte vorgeschlagen und von der Stadt auf grundsätzliche Eignung geprüft. Der Standort muss einen „Straßenbezug“ besitzen, d.h. er muss vor dem Haus liegen (Vorgarten) oder neben dem Haus, so dass sich der Baum positiv auf das Straßenbild auswirkt. In der Regel wird der Baum nicht weiter als 5-10 m von der Straße entfernt gepflanzt.
4. Am Baumstandort muss sowohl oberirdisch als auch unterirdisch ausreichend Platz für den gewählten Baum vorhanden sein. Der Baum darf weder zu nah an einem Gebäude oder einem bestehenden Baum, noch zu nah an einem Nachbargrundstück (Nachbarschaftsrecht) gepflanzt werden.
5. Der Baum darf weder unterirdische noch oberirdische Leitungen, befestigte Flächen, Gebäude oder sonstige Anlagen beeinträchtigen. Die

Verantwortung für derartige Beeinträchtigungen (insbesondere von Leitungen) liegt volumnäßig beim Grundstückseigentümer. Ggf. durch den Baum entstehende Schäden gehen zu Lasten des Grundstückseigentümers.

6. Geliefert und gepflanzt werden nur hochstämmige Laubbäume, die aus einer Liste mit Bäumen verschiedener Größe ausgewählt werden können. Im Ausnahmefall kann in Abstimmung mit der Stadt von der Auswahlliste abgewichen werden.
7. Es besteht kein Anspruch des Grundstückseigentümers gegenüber der Stadt auf Erhalt und Pflanzung eines Baums bzw. mehrerer Bäume. Es besteht auch kein Anspruch auf Pflanzung der gewählten Baumart oder -sorte. Bei Lieferschwierigkeiten oder ähnlichem bemüht sich die Stadt um gleichwertigen Ersatz. Durch die Lieferung und Pflanzung eines Baums entstehen auch keinerlei sonstige Ansprüche des Grundstückseigentümers gegenüber der Stadt.
8. Pro Jahr kann je Grundstück die Lieferung und Pflanzung von bis zu drei Bäumen beantragt werden. Ein zweiter oder dritter Baum kann allerdings erst zugeteilt werden, wenn alle anderen Antragsteller mit einem ersten bzw. zweiten Baum bedient wurden und das Kontingent nicht ausgeschöpft ist.
9. Vor Lieferung des Baumes verpflichtet sich der Grundstücks-eigentümer in einer schriftlichen Vereinbarung mit der Stadt, den Baum/die Bäume zu pflegen, dauerhaft zu erhalten und dem Schutz der städtischen Baumschutzsatzung zu unterstellen. Das schließt mit ein, dass der Baum/die Bäume bei Ausfall zulasten des Grundstückseigentümers gleichwertig ersetzt werden muss/müssen. Wichtigste Maßnahme der Baumpflege ist insbesondere in den ersten Jahren die regelmäßige Wässerung.
10. Die Kreisstadt Saarlouis behält sich jederzeit vor, die Leitlinien zu ändern.

Ablauf

Interessierte Grundstückseigentümer reichen bis zu einem Stichtag im Spätsommer ein ausgefülltes und unterschriebenes **Antragsformular** bei der Kreisstadt Saarlouis ein und legen einen **Grundstücksplan** (Luftbild, Katasterplan, aussagekräftige Skizze, ...) mit Markierung des/der gewünschten Baumstandorts/e bei.

Die Anträge und Baumstandorte werden von der Kreisstadt Saarlouis geprüft und ggf. mit den Antragstellern abgestimmt.

Die Antragsteller schließen eine Vereinbarung mit der Stadt, in der sie sich zur Pflege und zum dauerhaften Erhalt der Hausbäume verpflichten.

Die Lieferung und Pflanzung der Bäume erfolgen im Herbst und Winter.